



16/SN-235/ME

# ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

Zl. 103/86  
GZ 914/86

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Himmelfortgasse 4-8  
Postfach 2  
1015 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	20 .GE/9.86
Datum:	28. APR. 1986
Verteilt:	28.4.86 Kollera

zu: GZ 00 0912/4-V/1/86

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung  
eines zusätzlichen Beitrages zum IFAD-Fonds

*Dr. Hans Böhm*

Sehr geehrte Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für Ihre Zuschrift vom 26. Februar 1986.

Gegen die Textierung des Entwurfes eines Bundesgesetzes über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung bestehen keine Bedenken; die Höhe des in Aussicht genommenen Betrages - der im übrigen etwa dem Beitrag zur ersten Wiederauffüllung entspricht - hält sich im Rahmen der Relation der Wirtschaftskraft und Finanzkraft Österreichs zu anderen kleineren Industrieländern.

Wien, am 19. März 1986

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH  
Präsident